

Lübecker Volksbote

Organ für die Interessen der wertfähigen Bevölkerung

Der „Lübecker Volksbote“ erscheint täglich nachmittags (außer an Sonn- und Festtagen) und ist durch die Expedition, Johannisstraße 46, sowie durch die Post zu beziehen. — Der Abonnementpreis beträgt bei der Lieferung durch die Austräger vierteljährlich 3.90, monatlich 1.30 Mk.

Redaktion und Geschäftsstelle:
Johannisstraße Nr. 46
Fernsprecher Nr. 926

Die Anzeigengebühr beträgt für die sechsgehaltene Zeile oder deren Raum 60 Hg., Versammlungs-, Arbeits- und Wohnungsanzeigen 50 Hg., ausserartige Anzeigen 60 Hg. — Anzeigen für die nächste Nummer müssen bis 6 Uhr vormittags, frühere früher, in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 122.

Dienstag, den 27. Mai 1919.

26. Jahrg.

Gemeinwirtschaft.

Von Arthur Saturnus.

Das Reichswirtschaftsministerium hat es endlich versucht, den Bann zu brechen, der auf der Arbeit unseres gesamten Kabinetts lastet. Es hat eine Denkschrift dem Gesamtkabinet eingereicht, die in großen Zügen den Plan einer Gemeinwirtschaft entwirft und mit Entschiedenheit die sofortige Inangriffnahme der dazu nötigen Arbeiten fordert. Obwohl nicht für die Öffentlichkeit, sondern zur Beratung im Kabinet bestimmt, sind die wichtigsten Grundzüge dieser Denkschrift von einem Berliner demokratischen Blatt der Öffentlichkeit zugänglich gemacht worden. Dieses, die „Vossische Zeitung“, hat sich mit der Indiskretion ein Verdienst erworben, ohne es zu wollen. Denn die Fähigkeit der chameleonfarbenen Demokratienpolitik ist nur zu durchsichtig: man wollte mit der Veröffentlichung der Denkschrift den Mandatsträgern, die sich mit dem Mute der Verzweiflung gegen die Bindung des Wirtschaftslebens wehren, einen Alarmruf geben. Zumal die bürgerliche Wurzelscheit im Kabinet mit diesem Vorschlag Wissells einen Stoß erhielt, der — wenn die Unabhängigen nicht wieder an einem Extrakt ziehen — an Wirksamkeit nichts zu wünschen übrig läßt. Die sozialistischen Mitglieder der Regierung sollten sich dadurch belehren lassen und auch ihrerseits unter Nichtachtung der Kabinettdisziplin ihre Arbeitspläne der Arbeiterschaft preisgeben. Wir haben Grund genug zu vermuten, daß die Kritik an der Regierungsarbeit damit in ganz andere Bahnen geleitet werden kann, weil nämlich die Öffentlichkeit dann eindeutig erfährt, von welcher Seite die Querscheitungen gegen die sozialistischen Absichten einzelner Ministerien ausgehen. Verschwiegen schaffte hier Witschuld — und das ist um so weniger nötig, als ja von bürgerlicher Seite schon dafür gesorgt wird, daß die Disziplin durchbrochen wird.

In der Denkschrift des Reichswirtschaftsministeriums wird zunächst die Tatsache festgestellt, daß infolge der ganzen Zusammenstellung unserer Regierung, infolge der Vielheit der Behörden, welche eine Systemlosigkeit in der Behandlung wirtschaftspolitischer Fragen verursacht hat, und infolge des Mangels an schöpferischer Tätigkeit das Vertrauen des Volkes in die Regierung schweren Schaden genommen hat. Für die Wirtschaftspolitik des Reiches ist keines der Ministerien (dazu doch die Waffenschlüsselkommission) verantwortlich zu machen. So geht es auf keinen Fall weiter. Darum muß die Verantwortung für die Wirtschaftspolitik des Reiches beschränkt werden, und zwar nach Wissells Vorschlag, auf das Reichswirtschaftsministerium, das Reichsarbeitsministerium und das Reichsfinanzministerium. Diese drei Ämter müssen von Männern mit einheitlicher Anschauung besetzt sein. Wie wichtig diese Forderung ist, erfährt man am besten daran, daß das Reichsfinanzministerium heute noch mit den Befestigten des freien Handels kokettiert und daß das Reichsfinanzministerium seinen Anstoß daran nimmt, die beste Gelegenheit für eine gemeinnützige Siedlungspolitik des Reiches zu verpassen. Wo die Kräfte so auseinanderstreben, kann natürlich von einer einheitlichen Wirtschaftspolitik des Gesamtkabinetts nicht im geringsten die Rede sein.

Diese politischen Gründe, mehr noch aber die Notwendigkeit, unsere Produktion ins Ungeheure zu steigern, machen ein einheitliches Wirtschaftsprogramm zum unbedingten Erfordernis. In der Denkschrift ist angeführt, daß wir bereits jetzt dem Auslande über 15 Milliarden schulden. Dazu müssen wir in den nächsten zwei Jahren für 40—50 Milliarden Mark Lebensmittel und Rohstoffe einführen. Und endlich kommen noch die Wiedergutmachungskosten. Darum fordert das Reichswirtschaftsministerium ein freies und offenes Bekenntnis zur Gemeinwirtschaft. Da in der Uebergangszeit von einer Gemeinwirtschaft als solchen noch keine Rede sein kann, nennt die Denkschrift die Politik der nächsten Wirtschaftsepoche die „gebundene Planwirtschaft“. Diese muß durchgeführt werden. Wörtlich heißt es da:

„... Eine sozialistische Regierung darf nicht gleichgültig zusehen, daß wegen einiger Auswüchse die öffentliche Meinung durch interessierte Vorurteile gegen eine gebundene Planwirtschaft vergiftet wird; sie mag die Planwirtschaft verbessern, sie mag den alten Bureaucratismus aufheben, sie in Form der Selbstverwaltung die Verantwortung dem wirtschaftenden Volke selbst übertragen, aber sie muß sich zur gebundenen Planwirtschaft, das heißt zu den höchst unpopulären Begriffen „Pflicht und Zwang“ bekennen.“

Hierzu sieht die Denkschrift das erste Mittel in der Schaffung von Selbstverwaltungskörpern. Die Kärgeorganisation muß sofort ins Leben gerufen werden, daraus nach Zusammenfassung von Fachverbänden der Arbeitnehmer und Arbeitgeber der Reichswirtschaftsrat gebildet werden, in dem auch Vertreter des Handels und der Verbraucher sitzen sollen. Dieser Organisationsplan ist aus den Veröffentlichungen des Reichsarbeitsministeriums hinlänglich bekannt, so daß wir uns ein Eingehen darauf ersparen können. Bemerkenswert aber ist die Forderung, daß

die „politische Betätigung der Wirtschaftsräte netfalls“ auf wirtschaftspolitische Gebiete beschränkt bleiben soll. Daraus scheint mir hervorzugehen, daß wenigstens das Reichswirtschaftsministerium keineswegs die Absicht hat, durch eine Einschränkung der Rechte der Räte ihre volle Wirkungsfreiheit in Wirtschaftsräten auszuschalten.

Die Ueberführung des Privat- in das Gemeinrecht, die Frage, an der bürgerliche Anhänger des Sozialismus so peinlich vorbeigehen, ist ebenfalls auf der Grundlage eines allmählichen, organischen Aufbaues vorgesehen. Durch eine Ausgestaltung der Vermögenssteuer, bei welcher anstatt Bargeldes Vermögensobjekte wie Wertpapiere und so weiter in Zahlung gegeben werden können, soll das Reich an Betrieben beteiligt werden. Daß man dabei in aller Schärfe vorzugehen gedenkt, geht daraus hervor, daß man die vorliegenden Steuerobjekte ohne jede Entschädigung dem Reich überantworten will. Eine Reichsvermögensbank hat die Verwaltung aller in den Händen des Reiches befindlichen Beteiligungen zu übernehmen und die Gewinnverteilung in einer Weise zu regeln, die den gemeinwirtschaftlichen Ansprüchen entspricht. Zur Vermeidung von Lohn erhöhungen sollen Löhne zum Teil in Nahrungsmitteln, Kleidung usw. verabsolgt werden.

Eine Gemeinwirtschaft oder überhaupt eine Wirtschaft, die sich zur Gemeinwirtschaft entwickeln will, muß dafür Sorge treffen, daß die Steigerung der Produktion im Sinne des Sozialismus durch keine willkürliche Eingriffe in das Wirtschaftsleben gestört wird. Zu diesem Zwecke ist in der Denkschrift ein Gesetz über den Arbeitsfrieden vorgesehen, das das Streikrecht im weiten Maße beschränkt. So sollen für eine Anzahl von Betrieben der grundlegenden Industriezweige (das sind solche, die für die Versorgung mit Brennstoffen, elektrischer Arbeit, Nahrung usw. tätig sind), Bezirksausschüsse für den Arbeitsfrieden geschaffen werden, welche bei einem angelegten Streik obligatorisch die Vermittlung zu übernehmen haben. Scheitert eine solche Vermittlung, so darf nur dann ein Streik getreten werden, wenn Reunzucht aller Arbeiter eines Betriebes in geheimer Abstimmung für den Streik stimmen. Dieser scharfe Eingriff in das Streikrecht ist keineswegs willkürlich. Hat man doch auch in Rußland das Streikrecht beschränkt müssen. Ueberhaupt ist in einer Wirtschaft, die von der Gesamtheit für die Gesamtheit planmäßig geleitet wird und die kapitalistische Interessenpolitik ausschaltet, für eine Betätigung des Streikrechtes kein Raum. Wenn sich also gegen diese Bestimmung auch großer Widerstand geltend machen dürfte, so muß im Interesse einer planmäßigen Sozialisierung, wie sie hier gefordert wird, doch auf Eigenbrödel verzichtet werden. Voraussetzung dafür ist allerdings, daß wirklich und nicht zu spät alle vorbereitenden Schritte zu diesem Wege zur Tat gemacht werden.

So ist diese Denkschrift ein Mindestprogramm für die Sozialisierung der Wirtschaft. Da Sozialisierung auch Erhöhung der Leistungsfähigkeit bedeutet, wird eine solche planmäßige Ueberführung der Privat- in die Gemeinwirtschaft wesentlich dazu beitragen können, daß wir auch gegenüber der Entente diejenigen Bedingungen erfüllen können, die — wenn es doch dazu kommen sollte — nach den Friedensverhandlungen von uns als erfüllbar erkannt und angenommen werden. Ein Bekenntnis zu einem solchen Programm, das im einzelnen noch nicht kritisiert werden soll, ist eine wesentliche Stärkung unserer Unterhändler, die ihnen ein um so größeres Gewicht bei den Beratungen in den lebenswichtigsten Fragen der Gebietsabtretung verleihen wird. Aus diesem Grunde wäre eine Verschleppungstaktik gegenüber den obigen Vorschlägen durchaus verfehlt.

Deutschlands Schuldbekenntnis.

Verailles, 25. Mai. (W. T. S.)

Heute ist dem Präsidenten der alliierten Friedenskonferenz von der deutschen Friedensdelegation nachfolgende Note überreicht worden:

Verailles, 24. Mai 1919.

Herr Präsident!

Der Inhalt des Schreibens Eurer Excellenz vom 20. d. M. über die Frage der Verantwortlichkeit Deutschlands für die Folgen des Krieges hat der deutschen Friedensdelegation gezeigt, daß die alliierten und assoziierten Regierungen den Sinn vollständig mißverstanden haben, in dem die deutsche Regierung und das deutsche Volk sich mit der Note des Staatssekretärs Lansing vom 5. November 1918 Mißbilligend einverstanden erklärten. Um dieses Mißverständnis aufzuklären, steht sich die deutsche Delegation genötigt, den alliierten und assoziierten Regierungen die Ereignisse ins Gedächtnis zurückzurufen, die jener Note vorausgehen.

Der Präsident der Vereinigten Staaten von Amerika hatte zu verschiedenen Malen öffentlich erklärt, daß der Weltkrieg nicht mit einem Machtfrieden, sondern mit einem Rechtsfrieden enden solle, und daß Amerika nur für dieses Kriegsziel (hier enthält das Telegramm eine Lücke, die ungeklärt wie folgt auszufüllen ist: „in den Krieg einzutreten wäre.“ In diesem Sinne) wurde die Formel geprägt: „Keine Annektionen, keine Kontributionen, keine Strafzahlungen.“ Auf der anderen Seite verlangte aber der

Präsident unbedingt die Wiederherstellung des verletzten Rechtszustandes. Die positive Seite dieser Forderung fand ihren Ausdruck in den 14 Punkten, die der Präsident in seiner Botschaft vom 8. Januar 1918 niedergelegt hat. Sie verlangt von dem deutschen Volk hauptsächlich zweierlei: erstens, den Verzicht auf wichtige Teile des Reichsgebietes im Westen und Osten unter dem Gesichtspunkt der nationalen Selbstbestimmung; zweitens, das Versprechen der Wiederherstellung der besetzten Gebiete Belgiens und Nordfrankreichs. Auf beide Forderungen konnten sich die deutsche Regierung und das deutsche Volk einlassen, weil der Grundsatz der Selbstbestimmung der neuen demokratischen Verfassung Deutschlands entsprach und die herzustellenden Gebiete von deutscher Seite durch eine völkerrechtswidrige Handlung, nämlich durch die Verletzung der Neutralität, mit den Schrecken des Krieges überzogen worden waren.

Das Selbstbestimmungsrecht des polnischen Volkes hatte übrigens schon die frühere Regierung ebenso anerkannt, wie das an Belgien verübte Unrecht.

Wenn nun das durch den Staatssekretär Lansing vom 5. November 1918 an die deutsche Regierung übermittelte Schreiben der Entente den Begriff der Wiederherstellung der besetzten Gebiete einer näheren Auslegung unterzog, so erschien es für die deutsche Auffassung selbstverständlich, daß die Verpflichtung, die in der Auslegung festgelegt wurde, sich nicht auf andere Gebiete beziehen konnte als die, deren Schädigung als rechtswidrig zugegeben war, und deren Herstellung die leitenden Staatsmänner der Gegner als Kriegsziel betont hatten. So hat Präsident Wilson die Wiedergutmachung des Unrechts an Belgien in seiner Botschaft vom 8. Januar 1918 ausdrücklich als den heiligen Akt bezeichnet, ohne den die ganze Struktur und Geltung des Völkerrechts für immer erschüttert sein würde. Ebenso hat der englische Premierminister, Herr Lloyd George, in seiner Rede im Unterhause am 22. Oktober 1917 gesagt:

„Die vornehmsten Forderungen der britischen Regierung und ihrer Verbündeten waren stets die völlige politische, territoriale und wirtschaftliche Wiederherstellung der Unabhängigkeit Belgiens und seine Entschädigung, soweit eine solche möglich ist, für die Zerstörung seiner Städte und Dörfer. Das ist eine Forderung einer Kriegsentwädigung, wie die, die 1871 Frankreich von Deutschland auferlegt wurde. Es ist kein Versuch, die Kosten der Kriegführung von dem einen Kriegführenden auf den anderen abzumwälzen.“

Was hier für Belgien gesagt wird, mußte Deutschland auch für Nordfrankreich anerkennen, da die deutsche Heere nur auf dem Wege über die verlebte belgische Neutralität die französischen Gebiete erreicht hatten. Dieser Angriff war es, für den die deutsche Regierung Deutschlands Verantwortlichkeit zugab, nicht aber eine angebliche Schuld am Ausbruch des Krieges oder die äußerliche Tatsache, daß die formelle Kriegserklärung von seiner Seite ausgegangen war. Die Bedeutung der Note des Staatssekretärs Lansing lag für die deutsche Regierung darin, daß die Entschädigungspflicht sich nicht auf die Wiederherstellung der Sachwerte beschränkte, sondern auf jeden Schaden ausgedehnt wurde, den die Zivilbevölkerung im besetzten Gebiet an Person oder Eigentum erlitten hatte, mochte er im Verlauf der Kriegshandlungen zu Lande, zu Wasser oder von der Luft aus herbeigeführt sein. Das deutsche Volk hat die Einseitigkeit wohl empfunden, die darin lag, daß man ihm die Wiederherstellung Belgiens und Nordfrankreichs auferlegte, während man ihm eine Entschädigung für die Gebiete des deutschen Ostens verweigerte, die von den Truppen des russischen Zarismus nach einem von langer Hand vorbereiteten Plan überfallen und verwüetet worden waren. Es hat aber anerkannt, daß der russische Ueberfall noch formellem Völkerrecht anders zu beurteilen war, als der Einfall in Belgien, und deshalb von einer Entschädigung keinerlei Abstand genommen.

Wenn nunmehr die alliierten und assoziierten Regierungen die Auffassung vertreten sollten, daß für jede völkerrechtswidrige Handlung, die im Kriege begangen worden ist, Schadenersatz geschuldet wird, so will die deutsche Delegation die grundsätzliche Richtigkeit dieses Standpunktes nicht bestreiten; sie macht aber darauf aufmerksam, daß dann auch Deutschland eine erhebliche Schadenersatz aufstellen hat, und daß die Gesagten die Angelegenheiten seiner Gegner, insbesondere gegenüber der durch die völkerrechtswidrige Hungerblockade unermesslich geschädigten deutschen Zivilbevölkerung sich nicht auf die Zeit beschränken, wo der Krieg noch beiderseits geführt wurde, sondern ganz besonders auch für die Zeit zutrifften, wo es nur noch eine Kriegführung der alliierten und assoziierten Mächte gegen das freiwillig wehrlos gewordene Deutschland gab. Jedenfalls entfernt sich die Auffassung der alliierten und assoziierten Regierungen von der Vereinbarung, die Deutschland vor Abschluß des Waffenstillstandes getroffen hatte. Sie läßt eine endlose Reihe von Streitfragen am Horizont der Friedensverhandlungen emporsteigen und könnte zu einer praktischen Lösung nur durch eine unparteiische internationale Schiedsgerichtsbarkeit, wie sie in Artikel 13 Absatz 2 des Entwurfs der Friedensbedingungen vorgesehen ist. Dieser Absatz bestimmt: „Zu den Fragen, die im allgemeinen eine schiedsgerichtliche Lösung zulassen, gehören die Streitfragen über die Auslegung eines Vertrages, über alle Punkte des internationalen Rechts, über das Bestehen jeder Tatsache, deren Eintreten die Verletzung einer internationalen Verpflichtung bedeuten würde, oder über die Ausdehnung und die Art der Wiedergutmachung, die im Falle einer solchen Verletzung zu leisten wäre.“

Eure Excellenz weisen ferner in Ihrem Schreiben vom 20. d. M. darauf hin, daß nach den Grundsätzen des internationalen Rechts kein Volk durch eine Veränderung seiner politischen Regierungsform oder durch einen Wandel in den Personen seiner Führer eine von seiner Regierung einmal eingegangene Verpflichtung zum Erlöschen bringen kann. Die deutsche Friedensdelegation ist weit davon entfernt, die Richtigkeit dieses Grundsatzes zu bestreiten; sie verwahrt sich auch nicht gegen die Durchführung des durch das Angebot der früheren Regierung vom 5. Oktober 1918 eingeleiteten Abkommens, sondern gegen die in dem Friedensentwurf enthaltene Bestrafung für die angeblichen Vergehen seiner früheren politischen und militärischen Leiter. Der Präsident der Vereinigten Staaten von Amerika hat am 4. Dezember 1917 erklärt, daß der Krieg nicht mit einem Nachsicht irgendeiner Art beendet werden solle, daß keine Nation, kein Volk

Demonstrations-Versammlung

aller Kriegsbeschädigten, Kriegsteilnehmer und Kriegshinterbliebenen

am Mittwoch, dem 28. Mai, nachm. 5 Uhr,

nicht auf dem Marktplatz, da polizeilich verboten, sondern in den **Zentral-Hallen.**

Lübeds Bevölkerung! Unterstützt unsere berechtigten Forderungen durch massenhafte Beteiligung!

Bund der Lazarettinsassen Deutschlands.

Reichsbund der Kriegsbeschädigten, Kriegsteilnehmer und Kriegshinterbliebenen.

Freiwilliger Grenzschutz „Schleswig-Holstein“.

Reichswehr-Bataillon.

Abzeichen: Silbernes Eichenlaub mit schlesm.-holst. Wappen benötigt: 2667

1. ältere Unteroffiziere als Grenzschutzunteroffiziere;
2. Unteroffiziere für M.-S.-Kompagnie;
3. Unteroffiziere für M.-W.-Kompagnie.

Gebührenliste: Mobile Gebührenliste, Nr. 5.— Tageszulage, freie Unterkunft, Verpflegung, Bekleidung und Ausrüstung.

Meldung: Werbezentrale Lübeck, Marli-Kaserne, Stabsgebäude.

Militärpapiere und polizeiliche Führungszeugnisse sind mitzubringen

Drucksachen aller Art

fertigt an
Buechdruckerei Friedr. Meyer & Co.

Zentralverband der Handlungsgehilfen

Am Donnerstag, dem 29. Mai (Himmelfahrt):

Ausflug nach Waldhusen

(Restaurant Borgwardt Ww.)

mit nachfolgendem Tanzfränzchen.

Anfang 4 Uhr.

Für Teilnehmer, welche zu Fuß gehen wollen, Sammel-
punkt 1 1/2 Uhr Burgtorbrücke (Normaluhr). (2676)

Mittwoch:

Gr. Sommernachtsball im Gewerkschaftshaus.

Um 11 Uhr abends große Blumenschau. (2709)
Überraschungen, die 500. Dame erhält ein Geschenk.

Neu! Neu! Neu!

Volks-Kino

Bürgerverein, Königstr. 25.

Täglich Anfang 4 Uhr nachmittags.

Nur Erstvorführung.

Der Friedl vom Hochland.

Ein wunderbares Drama aus den Tiroler Bergen in 4 Akten.

Verfluchte Mädchen.

Sensationsreiches Lustspiel von den kleinen Mädchen in 3 Akten.

In der Nacht! In der Nacht!

Ein lustiges Filmspiel in 3 Akten.

Alles muß lachen, ob man will oder nicht. (2679)

Neues Lichtspiel-Theater

Leontine Kühnberg

die beliebteste und anmutigste Soubrette in ihrem großen Schlager

Die Tragödie der Manga Orsan

Schauspiel in 5 Akten von Carl Schneider.

Die Tänzerin Adina

Schauspiel in 4 Akten von Adam Wanders.

In der Hauptrolle: Thea Sandten als Adina.

Detektiv Nelly

ein spannende Episode in 2 Akten, bei der man aus dem Lachen
nicht herauskommt.

Ab 7 Uhr bis 10 Uhr: Vorzügliches Theater-Orchester.

Ein prima Film erstklassige, innenleuchtende Kunst. (2660)

Konsumverein für Lübeck und Umgegend

e. G. m. b. H.

Die Vorteile

des Konsumvereins sind um so größer, je größer
der Umsatz ist. Der Umsatz hängt von den
Mitgliedern ab, die alle, ohne Ausnahme,
in der Zeit vom 28. Mai bis 2. Juni ihre

neuen Lebensmittelfarten-Hefte

nur in den Warenabgabestellen des Konsumver-
eins, ihrem eigenen Geschäft, anmelden sollten.

Der Vorstand.

2675)

Pa. Buchen- u. Kiefernholz

in rm. in Kloben gesägt, grob und feingespalten,
liefert durch eigene Sägerei und Spaltvorrichtung frei Haus für
den Winterbedarf 2661

F. W. Tietz, Pelzerstraße 24. Fernruf 943

In großer Auswahl zu mäßigen Preisen

Blusenragen
Jackenragen
Federrüschen
Jabots
Bänder
Strümpfe
Korsetts
Untertailen
Schürzen
Taschentücher

August Haerder & Co.

Verband der Gärtner und Gärtnereiarbeiter.

Mitgliederversammlung

Mittwoch, dem 28. Mai, abends 8 Uhr, im Gewerkschaftshaus

zur Beschlußfassung über den vom amtlichen
Schlichtungsamt gerichteten Schlichtungsbescheid (2692)

Singt Ihr Vogel nicht?

oder wollen Sie Ihren mun-
teren Sänger erhalten, so
fordern Sie sich ein Säckchen
„EXTUR“-Vogelsand

Beutel 85 Pfg.
hält Dauer und Vogel rein
von Ungeziefer!!!
zu haben in den Drogen-
Vogel- u. Samenhandlungen.
Größtvertreter: Max Jenne,
Drogen Engros, Lübeck (2670)

Billige Romane

aller Schriftsteller. (2669)

Bücher-Börse,

Fischergrube 16.

Extra starke Sand- Blockwagen

3-8 Zentner Tragkraft.
Karl Schulmerich
(2672) Mühlenstr. 28.

Chorverein Lübeck.

Am Himmelfahrtstage Familientour nach der Jahn-Eiche usw.

Abmarsch präzis morgens 6 Uhr
Burgtorbrücke.

Um zahlreiche Beteiligung
erzucht (2683)

Arbeiter- Bildungsverein.

Donnerstag, den 29. Mai
(Himmelfahrtstag)

Morgentour in Gemeinschaft mit dem Chor- verein nach der Jahn-Eiche usw.

Abmarsch morgens 6 Uhr
von der Burgtorbrücke.

Unsere Mitglieder nebst Familie
sind hierzu freundlichst eingeladen

Sonntag, den 1. Juni: Museumsbesichtigung

(Gemädegalerie).
Treffpunkt 9 1/2 Uhr beim
Museum am Dom.

Zahlreiche Beteiligung erwartet
Der Vorstand. (2682)

Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter.

Filiale Lübeck.

Monats-Versammlung

am Mittwoch, dem 28. Mai

abends 7 1/2 Uhr

im „Gewerkschaftshaus“
Johannisstr. 50-52.

Tagesordnung:

1. Aufnahme neuer Mitglieder.
2. Kartellbericht.
3. Delegiertenwahl zum Gewerkschaftskongress.
4. Verschiedenes.

Mitgliedsbücher sind vorzubringen.
2695) Der Vorstand.

Gesellschaftshaus Fackenburg

Am Himmelfahrtstage:
Gr. Tanzmusik.

Anfang 6 Uhr.
Hierzu ladet freundlichst ein
2690) F. Krüger.

Einladung zum Ball

der
Nieter, Stemmer u. Bohrer

der Lüb. Maschinenb.-Ges.
unter gütiger Mitwirkung des
Harmonika-Klubs

Harmonia St. Gertrud

am Mittwoch, dem 28. Mai

im Lokale des Herrn Aug. Busch
„Friedrichshof“.

Anfang 6 Uhr. (2683)
Das Komitee.

J. Süfkes Gasthaus

Rensefeld. 2704

BALL

am Himmelfahrtstage, 29. Mai

Eintritt: Herren 150, Damen 50, g.
Anf. 6 Uhr. Ende 2 Uhr nachts.

Theater-Verein Freiheit

Großer (2663)

Wohltätigkeitsabend

zum Nutzen unserer
Kriegs- und Zivilgefangenen

am Mittwoch, dem 28. Mai,
in den Zentralhallen.

1. Trüge Leiw, Blattl. Volks-
stück in vier Akten. Gr. Aus-
stattung, Gesang und Tanz.
2. Wenn man oft is, müß man
nich heiraten. Kom. plat-
deutsches Lebensbild in 1 Akt.

Raffensjöfn. 6 1/2. Anfang 7 1/2 Uhr.
Vorverkauf 80 Pfg., Kasse 1 Mk.
Kinder 50 Pfg. Kinder haben nur
in Begleit. Erwachsener Zutritt.

Kart. sind zu hab. v. Vielhaack,
Böttcherstraße 22, Radke, Engel-
grube 55, Jürb, Engelgrube 59,
Zentralhalle und v.ämtl. Mitgl.

HANSA THEATER

Dienstag:

Wenn die Maske fällt!
Mittwoch, abends 7.15 Uhr:

Auf Anregung der Gesell-
schaft zur Bekämpfung der
Geschlechtskrankheiten.

Die Schiffbrüchigen
Kinder unter 15 Jahren haben
keinen Zutritt. (2686)

Donnerstag (Himmelfahrt):
Zum letzten Male:
Die Schiffbrüchigen.

Abtrennungs-Antriebe in der Pfalz.

In den Grenzgebieten gibt es überall interessierte Kreise, die aus Angst für ihren Geldsack und der Revolution Anschluss auf der Gegenseite suchen. Wir gaben gestern davon ein Beispiel aus dem Rheinland und haben auch vor einigen Tagen über dieselbe Erscheinung in der Pfalz hingewiesen.

Die ehemaligen Monarchistenkreise haben keinen Skrupel, wenn es zu ihrem Vorteil ist, auch republikanischen Regierungen zu folgen, vorausgesetzt, daß diese sie weitab von sozialistischen Prinzipien führen. In der Pfalz hat ein Holzhändler, ein Teppichhändler, ein Chemiker und Architekt im Namen von 21 Herren die Republik ausgerufen.

Das Ganze war ein abgekartetes Spiel zu durchdringenden Zwecken. Es handelt sich, wie der bayerische Ministerpräsident richtig bemerkte, um Lumpen, die das Vaterland verkaufen und verraten.

Wie überall zeigt sich auch hier, daß die früheren vaterlandstollen Geiellen die treuesten Söhne ihres Vaterlandes sind.

Gegen die Abtrennungsbewegungen hat Reichsminister Erzberger bei General Nudant Einspruch erhoben.

Oesterreich.

Uebereinkommen mit Polen. Zwischen Oesterreich und Polen ist ein Warenaustrich-Uebereinkommen getroffen worden. Es räumt in beiden Staaten dem freien Handel weitestgehende Befähigung ein.

Ungarn.

Eine Niederlage der Rumänen wird von der ungarischen Regierung gemeldet. Der Feind zieht sich völlig aufgelöst zurück. Das 31. rumänische Infanterieregiment ist fast vernichtet.

Sela Kun hat auf Verlangen der Entente die fünf Geiseln verhafteten Politiker freigelassen. Es wird sich eine händige Entente-Mission in Budapest niederlassen.

Rußland.

Massenverhaftungen in Petersburg. Jüdische, die aus Petersburg in Finnland eingetroffen sind, teilen mit, daß die Bevölkerung der russischen Hauptstadt augenblicklich Schreckenstage erlebt, die alles seit der Revolution Vorgesessene in den Schatten stellen.

Wirtschaftliches.

Der Ruf nach dem „freien Handel“.

Die Bemühungen um weitergehende Zulassung des freien Handels bei den Einfuhrgeschäften werden dadurch durchkreuzt, daß gerade der unehrliche Handel am lautesten sein Aufgeschrei über die Einfuhrbeschränkungen erhebt und unter der Losung „freier Handel“ eine Freiheit für seine unlauteren Schieber- und Lebensmittelwucherer auf Kosten der Allgemeinheit meint.

Der Prozeß Ledebour.

Sechster Tag.

In der fortgesetzten Beweisaufnahme wurden in der Montagsitzung vor allem Zeugen aus den besetzten Zeitungsbetrieben vernommen. Zeuge Obermaschinenmeister Fabricius vom Verlagshaus Witten und ein Angehöriger der Buchdrucker Wittenstein wurden über ihre Wahrnehmungen bei der Besetzung ihrer Geschäftshäuser vernommen.

Es wird ein Gerichtsbeschluss darüber verlangt, wieweit sich die Beweisaufnahme erstrecken soll und ob die von der Verteidigung befragten Fragen zugelassen werden sollen.

Zeuge Rechtsanwältin Appel war bei der Besetzung des Hofes beteiligt und ist deshalb zu einem Jahr Gefängnis verurteilt worden. Er hat mit demonstriert gegen die Abfertigung des Hofes und bei dieser Gelegenheit gehört, daß sich die Demonstrierenden mitsamt Ledebour äußerten, daß Ledebour Vergleichsverhandlungen führe und daß er in der bei dieser Gelegenheit vor den Demonstranten gehaltenen Rede vom Balkon des Polizeipräsidiums von der Anwendung von Waffengewalt abgeraten und die Demonstranten nach der Demonstration aufgefordert habe, sich zu zerstreuen und friedlich nach Hause zu gehen.

Zeuge Ledebour: Die Regierung Ebert-Scheidemann hat uns mindestens ebenso treulos behandelt, wie die Entente-regierungen augenblicklich Deutschland behandeln.

Zeuge Ledebour: Die Regierung Ebert-Scheidemann hat uns mindestens ebenso treulos behandelt, wie die Entente-regierungen augenblicklich Deutschland behandeln.

Dr. Rosenfeld: Wie verhielt sich die Besetzung des Hofes zu den Widerständen? Zeuge: Es wurde jedem angebrocht, was etwas nehmen würde, den merde man an die Wand stellen.

Geheimrat Braschke von der Reichsdruckerei wird über deren Besetzung vernommen. Der Besetzung wurden abends 12 Räume übergeben, die sorgfältig verschlossen worden sind.

Kommunales.

Steuereinzahlen in Raten. In Leipzig wird man in diesem Jahre den Steuerzahlern bis zu einem Einkommen von 6300 Mk. ganz allgemein gestatten, die fälligen Staats- und städtischen Steuern in 12-tägigen oder monatlichen Raten zu bezahlen.

Aus der Partei.

Die Zentralkasse für Einigung der Sozialdemokratie beruft zum 21. Juni nach Berlin einen Sozialistenkongress aller sozialistischen Parteien ein. Dort soll die Einigung geschrieben werden.

Aus Nah und Fern.

Brandkatastrophe in Ludwigshafen. Eine Brandkatastrophe ereignete sich in der Nacht zum Montag in Ludwigshafen. Im alten Hafen kam in einem fünfstöckigen Lagerhaus des Pfälzischen Lagerhauses, das als Kaserne für die französische Hafenbesatzung dient, Großfeuer aus, das sehr rasch um sich griff.

Schmuggler am Rhein. Englische Blätter berichten über den starken Schmuggel im besetzten Rheintal und die Times gibt ihrer Freude Ausdruck, daß man jetzt durch Errichtung strenger Kontrollkorps die Eisenbahnschmuggler besser zu fassen wisse als vorher.

Zwischen den schwarzen und weißen Franzosen der Besatzungsarmee in der Rheinpfalz nehmen die Gegensätze zu. Die Schwarzen begehren auf, daß sie immer Wache stehen müssen und die Weißen die Herren spielen dürfen.

Monte Carlo an der Spitze? Die deutsche Offiziersliste wird in diesem Jahre, wenn nicht alle Anzeichen trügen, einen besonderen Sommerbesuch erwarten. Unternehmungskreise planen die Niederlassung von Spielclubs, besonders soll Schweinmünde in Aussicht genommen worden sein.

Die Regierung hat die Lederpreise abermals um 60 Prozent erhöht. Die geleglichen Richtsätze sind bei den Herren Kolz, Schwarz, Asemann und Meyer, Dürenbaum, zu haben.

Am Mittwoch, d. 28. Mai 1919, vorm. von 8-10 Uhr werden im Konsumverein Eier abgegeben an die Haushaltungen mit den Anfangsbuchstaben G-K.

Stadtmagistrat Bad Schwarzau.

In der Fortbildungsschule sind die Baupläne für Steinwohnungen nachm. von 4-6 Uhr bis 1. Juni einschlägig ausgelegt.

Der Stadtmagistrat.

13., 14., 15. Dinst (Kandibürette).

Freitag, 30. Mai, abends 7 1/2 Uhr, im Gewerkschaftshaus.

Wichtige innenpolitische Angelegenheiten.

Polizistisches Ereignis erwarten Die Diktatursführer.

Für die vielen Gratulationen und Geschenke zur silbernen Hochzeit, insbesondere den Kollegen der Hochzeiten Stefels, wieder und dem Mehl. Markt. Verein danken herzlich

J. Schaeffing u. Frau Luise, geb. Meiborg, 2702, Sübeck, den 25. Mai 1919.

Für die vielen Geschenke und Aufmerksamkeit zu unserer silbernen Hochzeit danken herzlich

Karl Eggers u. Frau, 2699, Elmigstraße 10a, 1.

Ein Paar Kinderwagen 24, 26, 28 zu verkaufen.

Ein Paar Kinderwagen 24, 26, 28 zu verkaufen.

1 weißwollene Decke, 1 Paar Camasch und 2 Paar. verkaufen. Adlerstraße 48 h. v.

Ein jüd. Sommer-Kleid f. ein 18-jähriges Mädchen zu kau. gef. 2662 Ang. un. D 55 a. v. Grp.

Ein Haus zu E. gel. 2-Famil. Haus 3. Zug. i. Br. u. 7-8000 Markt. Post. a. Burgier. Ang. u. H 5 a. d. Gr. b. Bl. (2680)

Zu E. gel. 2 Paar gut. Gardinen, 2 m. Kleid. f. 8 u. 10jähr. Mädchen. Ang. m. Fr. u. H 4 an die Gr. d. Bl. (2684)

Geruch ein 100. medl. Jünger u. d. Polentor (ev. m. Abendst.). Ang. u. A. A. a. d. Gr. (2674)

Ein 2. Händebuch, e. Gaszug-lampe u. ein gut. erhalt. Herren-fahrrad, ev. auch ohne Bereifung. Ang. u. B. 25 a. d. Grp. (2676)

Gegen neue Karten-Vote zu verkaufen: Gut erh. Jünger-fahrrad. Gantstraße 83 st.

Uebernehme Reparaturen von allem wie neuen Kamin, dergleichen in Grant. (2683) Frankenberger, Fischbeide 22.

Handschuhe und Hosiery umschick. (2701) F. W. Lichtenstein, Friseur, Gr. Sübeck 11.

Foto-Magier „IDEAL“ 39 Breitestr. 39 2664

Beste Silber- und Goldwaren in nur bester Ausführung. 12 Korbchen von 5 Mark an. Hochglanzpolier- und jüd. Güter

Prima-Wechsel in Block. Friedr. Meyer & Co.

Dem geehrten Publikum von Lübeck und Umgegend zur gefl. Kenntnis, daß ich das Kolonialwarengeschäft Glockengießerstraße 89 (früher H. Reimers) käuflich übernommen habe und bitte, mein junges Unternehmen zu unterstützen. (2657) Hochachtungsvoll E. Cordua. Achtung! Kautabakverkauf

Schuh-Reparaturen

aller Art. Vorblätter, Umarbeiten von Militärstiefeln, werden in 1-2 Tagen fertiggestellt in den Schuhreparatur-Werkstätten E. M. C. Beschenbossel Glandorpstraße 1. (2671) Hützstraße 50. Prima Kernleder.

Immer noch

werden Freiwillige für die aufzustellenden Transformationen der Reichswehr

eingestellt.

Chemalige Angehörige der Train-Abteilung 9 und aller von dieser aufgestelltenformationen, die sich dem Vaterlande zur Verfügung stellen wollen,

u. a. Bäcker, Gerber, Schuster, Wöttcher, Schlachter, Sattler, Schneider, Stellmacher und Schmiede werden gesucht.

Mobiler Lohnung nach Dienstgraden, Mk. 3.— Reichswehr- und Mk. 2.— Kampfsulage, Lohnungszuschüsse für Verheiratete täglich Mk. 1.65, für jedes Kind Mk. 1.—, Mobile Werpflung.

Meldungen bei der Werbezentrale Lübeck, Marii-Kaserne, Stabgebäude.

Militärpapiere, polizeiliches Führungszeugnis und soweit das 21. Lebensjahr noch nicht vollendet, Einwilligungserklärung des Vaters bezw. Vormundes, sind mitzubringen.

Die Verstände.